

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Geschieht Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postcheck-Konto Dresden 2486 / Staatssbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile über breiter Raum 25 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Kettenezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungsebenblätter: Landtag-Berlage, Befehlshilfe der Staatschuldenverwaltung, Holzplatten-Befehlshilfe der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 30

Dresden, Freitag, 5. Februar

1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 4. Februar.

Der Hindenburg-Ausschuß teilt mit: Nach den bisherigen Feststellungen haben sich am 1. und 2. Eingabezeitstag für die Volksabstimmung Hindenburg insgesamt 277000 Personen eingeschrieben, davon in Berlin insgesamt 63000. Bisher liegt weder das Ergebnis des 1. noch des 2. Eingabezeitstags vollständig vor.

Zurückweisung unrichtiger Behauptungen Ludendorffs.

Berlin, 4. Februar.

In einem kürzlich erschienenen Flugblatt erklärt Ludendorff, aus einem Rundschreiben amerikanischen Ursprungs im Erziehungsgebiet zu haben, daß Deutschland an Frankreich wegen eines Bündnisses herangegangen sei, das die völlige Freigabe der deutschen Selbständigkeit beweisen würde. Um seine kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln, und die Tributpflicht in Art in Waren weiter leisten zu können, habe Deutschland eine Münze mit Frankreich auf dem Gebiete der Wehrmacht, der Währung und der Wirtschaft, namentlich des Eisenbahnenwesens, in Vorschlag gebracht.

Diese Behauptungen sind völlig unsinnig und keine Phantasiereproduktion.

Zinsermäßigung bei Krediten zum Abschluß von Originalabschluß.

Berlin, 4. Februar.

Um den Abschluß von Originalabschluß von Getreide für die bevorstehende Frühjahrsbestellung zu haben, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Mittel zur Verbilligung des Binsches für Getreide zur Verfügung gestellt. Die Zinsverbilligung, die bei einem Reichsbankabschluß von 7 Proz. 3 Proz. beträgt, sinkt um die gleiche Prozentzahl wie der Reichsbankabschluß unter 7 Proz. fällt und ist für die Dauer von zweimal drei Monaten vorgesehen. Die Zinsverbilligung erfolgt bei genossenschaftlichem Anbau durch die Preußische Centralgenossenschaftsgruppe, soweit Abschluß durch die Originalabschlußgruppe im freien Handel in Frage kommt, durch die Reichsgetreidegesellschaft. Die Ermäßigung wird nur für den Bezug von anerkanntem Originalabschlußgruppe von Getreide einschließlich Mais und Hälftenfrüchten gewährt und nicht für Abzüge oder sonstiges Saatgut.

Die "Deutsche Bauernschaft" beim Reichsfinanzminister.

Berlin, 4. Februar.

Wie das Nachrichtenbüro des BfD meldet, hatte der Vorstand der "Deutsche Bauernschaft" eine gesetzliche Aussprache mit dem Reichsfinanzminister Dr. Dietrich über die Umlaufsteuer, die Bürgersteuer, die Gelbsteuer, die Beschaffung für die Siebler, die Ölhilfe, insbesondere über den Plan der Entschuldung durch Wiedereinführung der Rentenabstandsfreibildung für alle landwirtschaftlichen Betriebe im Osten usw.

Darüber hinaus wurden dem Reichsfinanzminister Vorschläge über eine weitere Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten gemacht, durch Herabsetzung der Nutzmittelzölle, der Pachtrenten und der Binsen für Personalfriede.

Weil die "Deutsche Bauernschaft" bestrebt war, sich aus der Erörterung des Reichsfinanzministers, der sich sehr politisch zu diesen Vorschlägen gehalten hätte, ergeben, daß der Reichsfinanzminister bereit sei, im Rahmen der beharrlichen Möglichkeiten zu versuchen, eine bauernfreundliche Politik zu machen.

Zum Versuch der Einbürgerung Hitlers.

Gutachten des Reichskommissariats.

Berlin, 5. Februar.

Reichskommissar Groener hat noch gestern abend dem Reichskanzler ein Gutachten zugehen lassen, das zu dem Dokument der thüringischen Regierung zur Frage der Einbürgerung Adolf Hitlers Stellung nimmt. Das Reichskommissariat steht, der "Völkischen Zeitung" zu folge, auf dem Standpunkt, daß, wenn eine Ernennung durch den damaligen Minister Gesetz in der von den beiden Beamten geschiedenen Weise erfolgt wäre, zweifellos der ganze Vorgang rechtswirksam sei.

Dr. Goerdeler über Preisentkunftsfragen.

Berlin, 4. Februar.

Vor Vertretern der Presse wies heute der Preiskommissar Dr. Goerdeler noch einmal darauf hin, daß der Lebenshaltungsindex sich gegenüber der Zeit zu Beginn der Preisentkunftsmonat im März 1929 um 20 Prozent gestiegen ist. Dieses Problem ist nach Ansicht Dr. Goerdelers nur durch eine verwaltungstechnische und finanzielle Umgruppierung zu lösen, deren Erwaltung Aufgabe der zuständigen Stellen ist.

Die Reichskonferenz des GOM für ausgleichende Preisentkunft.

Berlin 4. Februar.

Wie der Gewerkschaftliche Pressedienst meldet, sah die am 3. und 4. Februar in Berlin tagende Reichskonferenz des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) eine Entschließung in der Folge, der Gehalts- und Wohnabbauwidersprüche den im Zusammenhang mit der letzten Notverordnung wiederholte abgegebenen eindeutigen Erklärungen der Reichsregierung durch Zurücknahme einer Gleitklausel vereinbart zu haben, dann sei es eigene Schuld; es kann nicht die Aufgabe behördlicher Stellen sein, eine risikoreiche Wirtschaft zu schaffen.

Zum Problem der gebundenen Preise standigte Dr. Goerdeler eine Vereinbarung der Verordnung an, in der bestimmt wird, daß auf Verpackung, Gefäße usw. der Ware der alte und der neue Preis gedruckt werden müssen, damit der Käufer die Preisentkunft kontrollieren kann.

Besonders schwierig sei die Frage der öffentlichen Tarife. Die Senkungen seien teilweise

Eine Erklärung des Thüringischen Ministers Baum.

Weimar, 4. Februar.

Minister Baum erklärte auf Anfrage, daß in der morgigen stattfindenden Kabinettssitzung in Weimar eine Erklärung formuliert werden soll, durch die die Öffentlichkeit über alles genaulest informiert werde. Man werde in besondere Sichtung nehmen zu dem Vorgetragenen des Ministers a. D. Dr. Fried; außerdem aber werde auch die Frage erörtert werden, ob das Verhalten der beiden Ministerialbeamten mit den beamtenrechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren sei.

Die Berliner Universität geschlossen.

Berlin, 4. Februar.

In der Berliner Universität kam es heute wieder zu schweren Auseinandersetzungen nationalsozialistischer Studenten. Als einige jüdische aussehende Studierende die Universität besuchten, wurde sie von einer großen Gruppe nationalsozialistischer Studenten mit dem Rufe empfangen: "Juden raus!" Es entwickele sich zwischen ihnen und politisch Anderen eine Brüderlichkeit, so daß die Polizei einschreiten mußte. Dabei wurden zehn Personen zwangsgekettet. Der Rektor der Universität hat auf Grund dieser Vorfälle die Schließung der Universität für den heutigen Tag angeordnet.

Strafanträge im Kurfürstendamm-Rawall-Prozeß.

Berlin, 4. Februar.

Im Prozeß gegen die Nationalsozialisten, die am jüdischen Neujahrsfest am Kurfürstendamm jüdische Personen oder solche die für Juden gehalten wurden, schwer mißhandelt hatten, bzw. die Rawall gezeichnet hatten, wurden heute die Angeklagten gehalten.

Nach achtstündigem Plädoyer stellten die Anklagevertreter ihre Strafanträge. Gegen Graf Heßdorff, der in erster Instanz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war, wurden zwei Jahre Gefängnis beantragt; gegen den Stadtbaurat Ernst und den Jungstaatsbeamten Brandt, die gleichfalls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt waren, wurde je ein Jahr sechs Monate Gefängnis beansprucht. Eine Straferhöhung beantragt.

Strafanzeige gegen Minister Bloddes.

Braunschweig, 4. Februar.

Der Rechtsvertreter des Reichsbanner-Bloddes bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Begünstigung und wegen Verlust einer Strafverteilung erstattet. Die Anzeige wendet sich gegen eine amtliche Erklärung des Ministers, in der behauptet worden war, der tödlich verschossene Reichsbannermann Meier sei von einem Geisinnungsfeinde erschossen worden. Das Reichsbanner erklärte, es erblide in dieser Darstellung, die mit den polizeilichen Ermittlungen nicht im Einklang stände, einen Eingriff in ein schwedendes Verfahren, wodurch von dem wirklichen Schuldigen abgelenkt werden sei.

Nationalsozialistischer Zumut im Münchner Stadtrat.

München, 4. Februar.

Im Stadtrat entstanden heute Zumutungen bei Behandlung eines kommunistischen Dringlichkeitsantrages, der eine weitgehende Entfernung der hässlichen Werktatstafeln verlangte. Der Führer der nationalsozialistischen Fraktion, Stadtrat Esser, begab sich mit anderen Fraktionsgenossen zum Tisch des Vorstandes und nahm die Gläde an sich. In dem allgemeinen Lärm war kaum verständlich, daß Esser drei Ordnungsrufe erhielt und aus der Sitzung ausgeschlossen wurde. Da Esser erklärte, sich nur der polizeilichen Macht zu fügen, schloß der Oberbürgermeister die Sitzung unter außerordentlicher Unruhe während der es zu bestreiten. Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Bayerischen Volkspartei und der Nationalsozialisten kam.

Nationalsozialistische Beschimpfung des Reichspräsidenten Ebert.

Berlin, 4. Februar.

Wegen Beschimpfung des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert wurde vom Schöffengericht Schönberg der verantwortliche Redakteur der nationalsozialistischen Zeitung "Reiter Adler", Saage, zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Unter der Überschrift "Ein sensationelles Urteil: Ebert als Massenmörder" war in einem Artikel seines Blattes behauptet worden, in einer Verhandlung gegen einen Nationalsozialisten habe das Gericht als wahr unterstellt, daß Ebert beim Munitionstreit zu Beginn des Jahres 1918 den Tod von Tausenden von Soldaten auf sein Gewissen geladen habe. In der Verhandlung gegen Saage berichtete der Vorwiegende die Neuauflage des Strafammler als Zeuge, daß Gericht habe damals lediglich als wahr unterstellt, daß ein Munitionstreit immer häßliche Folgen habe. Der Angeklagte Redakteur erklärte, daß er den beschuldigten Artikel nicht gelesen habe und den Verfasser nicht kenne. Das Schöffengericht stellte fest, daß der Redakteur auf Grund dieser Angaben nicht als Täter bestraft werden könne. Da der Artikel zweifellos eine große Beschimpfung des ersten Oberhauptes der deutschen Republik enthalte, so liege objektiv eine strafbare Handlung vor. Redakteur Saage wurde wegen Häblichkeit nach § 21 des Pressegeiges zu 1000 R. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate zwei Wochen Gefängnis beantragt.

Politischer Mord? Am Donnerstag abend wurde im Bankviertel bei Berlin der 23jährige Joseph Bartos durch einen Schuß schwer verletzt aufgefunden. Er wurde dem Krankenhaus zugeführt, wo er gekröpft wurde. Drei verdeckte Personen wurden festgenommen. Der Mord an politischen Räten zu sein.

Kommunistische Demonstrationen in Eisen-
25. Februar. Ein etwa 200 Kommunisten, die hauptsächlich aus den Außenbezirken gekommen waren, hatten Donnerstag abend versucht, in der Nähe des Limbecker Platzes in Eisen zu demonstrieren. Die Polizei griff sofort ein und konnte die Demonstranten zerstreuen. 25 Teilnehmer wurden fixiert. Ein Kommunist der eine Schußwaffe bei sich führte, wird sich demnächst zu verantworten haben.

Keine Rechtsanwendung in Rumänien. Der Finanzminister dementiert auf das Interrogative die von einem Blatt lancierten Gerüchte von einer teilweisen Abdempfung der rumänischen Banknoten. Er erklärt alle diesbezüglichen Gerüchte als falsch.

Die Bezüge der Tassperren- genossenschaften.

Auf eine kurze Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hat der Finanzminister Dr. Hebrich eine schriftliche Antwort erbracht, in der er heißt: Die Auflösung der Weizener-Tassperrengenossenschaft, die am 13. Dezember 1928 beschlossen wurde, ist nach der Genossenschaftsgesetzgebung durch den Genossenschaftsstand als Liquidator durchzuführen. Das Vorstandamt ist ein Ehrenamt und, soweit nicht die Genossenschaftsvorlauffnung den gewöhnlichen Vorstandmitgliedern Vergütungen bewilligt hat, unentgeltlich zu verwalten. Dies gilt auch für die Tätigkeit des Vorstands als Liquidator. Als Vergütungen sind von der Genossenschaftsvorlauffnung aus Gründen ihrer früheren Beauftragung ein sogenanntes Sitzungsgeld von 10 bis 15 M. und den drei geschäftsführenden Vorstandmitgliedern 250, 100 und 50 M. zugesetzt worden. Eine besondere Vergütung für die Tätigkeit des Vorstandes als Liquidator ist wegen der vor der Versammlung nicht bewilligt worden. Bei den Verhandlungen über die Gewährung einer Liquidationsentschädigung hat das Finanzministerium wiederholt betont, daß der Staat einen Rechtsanspruch des Vorstandes hierauf nicht anerkennen könne. Schließlich erklärte sich das Finanzministerium mit einer Erhöhung des Sitzungsgeldes bis auf 35 M. mit Rücksicht vom Tage des Beginns der Liquidation an einverstanden, lehnte aber die Gewährung einer weiteren Vergütung ab. Später auf Wunsch des Vorstandes über die Gewährung einer weiteren Vergütung ausgenommene Vergleichsverhandlungen führten ebenfalls zu keiner Einigung. Es ist daher eine besondere Liquidationsentschädigung, die in einer Zeit der größten wirtschaftlichen Not und des Abbaus der öffentlichen Bedeute nicht verantwortet werden konnte, nicht gewährt worden.

Bezirksauskunftsstelle in Bittau.

Die Bezirksauskunftsstelle am 28. v. M. begann mit dem üblichen Bericht über den Stand der Arbeitsmarktlage. Die immer steigende Zahl der Erwerbstätigen läßt keine Befürchtung scheinen. In allen Bevölkerungsgruppen ist die Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen festzustellen. Mit 12 621 Arbeitssuchenden am 15. Januar dürfte der höchste Höchststand erreicht worden sein. Am Krisenunterstützung hat der Bezirk 42 000 RM. und für Wohlfahrtsunterstützung 104 000 RM. aufzubringen müssen; es ist deshalb kaum anzunehmen, daß die im Haushaltplan vorhandenen Mittel ausreichen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die erheblich gestiegene Arbeitslosigkeit der Bediensteten noch hingewiesen, namentlich auf die vielen großen Städten. Angezeigt wurde bei den maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken, Vereinbarungen vornehmen zu lassen.

Das Wirtschaftsministerium hat bis zum 31. Oktober 1934 eine Schanzenabnahmeverordnung erlassen. Ausnahmegesetze bei der Kreishauptmannschaft können nur Berücksichtigung finden, bei Erreichung neuen Baulandes, bei Reuerichtung einer alten eingesagten Schanzenfläche sowie in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen. Vom Finanzministerium sind jetzt Amtshauptmannschaft für "gebaute" 3000 RM. zur Vergütung gestellt worden. Der Betrag ist als Beihilfe an Gemeinden zu verwenden, die Durchgangsstädten einer dringend notwendigen Verbesserung unterziehen müssen, um einen gesicherten Betrieb aufrechtzuhalten zu können. Die Amtshauptmannschaft wird nach Beurteilung die Mittel entsprechend verteilen. Im Anschluß hieran wurde über die völlig unzureichende Hilfe seitens des Staates hinausgewiesen, denn viele Gemeinden können selbst wenn sie ihre Wohlfahrtsverbündeten Pflichtarbeiterleistungen leisten, die Kosten für Polizei, Schotter, Sand usw. nicht decken. Für das Städtebauprogramm verordneten sind 135 Anträge eingegangen. In 11 Fällen ist das Sicherungsverfahren eröffnet worden, in 18 Fällen hat die Landesstelle Dresden die Errichtung angeordnet, 45 liegen dieser zur Entscheidung noch vor. Um Schluß der Tagesordnung wurde darauf hingewiesen, daß für Beihilfen über die Pflichtarbeitssatzelle Kritik zu richten, nicht aber die Gemeinden selbstständig dies Recht zu ev. notwendige Wünsche zu äußern, aber an der Beihilfeschaffung des Bezirksausschusses hätte nichts gehindert werden. Wohlfahrtseinrichtungen entbunden von der Pflicht, geahnte Wohlfahrtshilfe zu erfüllen, wenn der Unterhalter wieder in bessere Verhältnisse kommt. Es sei ganz verehrt, in der Pflichtarbeit etwas Ehrenhaftes zu leisten, wie dies von gewissen Gemeindeverordnetenfolgen erfordert worden ist. Weiter wurden eine Anzahl von Gemeindeaufsichts- und Sanitätsaufsichtsaufgaben erledigt. Anschließend fand eine längere nichtöffentliche Sitzung statt.

* Reichstagabgeordneter Richard Lipinski wird am 6. Februar 60 Jahre alt. Lipinski ist gebürtiger Däne, war erst Göttinger, dann Fabrikarbeiter, später Handlungsbüro, Redakteur. Dem Reichstag gehörte er erstmals 1903 für den Wahlkreis Leipzig an. Nach der Umstellung war er Bischöflicher des Volksbeauftragten in Sachsen und von 1920/23 Finanzminister im Kabinett Bock. Seit langen Jahren lebt er als selbständiger Buchhändler in Leipzig.

* Nachwahl zur Landeshauptstadt. Bei der am Sonntag vorgenommenen Nachwahl zur Landeshauptstadt im Synodalwahlbezirk Dresden-Stadt wurde an Stelle des in den Rückstand getretenen Walter Rößlinge Walter Johannes Riedel gewählt.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Glashütte. (Mitschrausentrag.) Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit einer Beschwerde der dörflichen Fraktion gegen die Leitungsführung des sozialdemokratischen Vorsteher Burgardt. Nach längerer ersterter Aussprache nahm das Kollegium mit sieben gegen sechs Stimmen einen Mitschrausentrag gegen diesen Vorsteher an.

Nieja. (Brandenburg) Am Mittwoch konnten auf einem Felde des Gutsbezirks Hanjich in Wergendorf von Lehrer Mietrich (Nieja) zwei Graber aus der Bronzezeit entdeckt und ausgegraben werden. Man fand in den Graben einige Gefäße, die jedoch zerbrochen waren, sowie eine 5 Zentimeter lange Bronzeneadel. Die Funde wurden ins Niederrheinische Heimatmuseum gebracht.

Die Umstellung im Siedlungswesen. Das aktuelle Problem der deutschen Gegenwart.

Im Rahmen seines Lehrplanes veranstaltet das Siedlungsseminar der Technischen Hochschule Dresden, unter Mitwirkung des Seminars für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik der Technischen Hochschule Dresden und der Sächsischen Arbeitsgemeinschaft der freien deutschen Akademie des Siedlungsbaus und unter besonderer Förderung des "Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums", einen dreitägigen Lehrgang (vom 4. Februar bis 6. Februar) im Großen Hörsaal der Technischen Hochschule, Mommenstraße 6. Professor A. Ruesmann (Dresden) eröffnete die Vortragsreihe des heutigen Tages mit einer kurzen, vorausgesetzten und grundsätzlichen Überbau. Er skizzierte die Situation Deutschlands an dem sie in den letzten Jahrzehnten eine Wandlung vom Ackerbau zum Industriestand vollzogen habe und belegte diese Tatsache mit Zahlen aus den Statistiken jener Bevölkerungsbewegung, die man unter dem Begriff der "Wandlung" kennt. Heute dagegen, also in der allerjüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, liegt eine deutlich spürbare rückläufige Bewegung vor, die zur "Stadtflucht" und technische Entwicklung sind Faktoren, die als Ursachen und Weiterwirkungen eine bedeutende Rolle in der deutschen Wirtschaftssphäre spielen. Das Landvolk hat seinen Wert als Abholzung für uns in verhältnismäßig langer eingeschaut durch Errichtung eigener Industrien und Produktionszentren. Die deutsche Industrie wird darum nach Reinigung des Kreisels nie mehr (wenigstens auf absehbare Zeit) ihren Vorrat an Arbeitsmännern bestricken, die von der Wandlung und anderen Bevölkerungsveränderungen muß darum vollzogen werden. In diesem Sinne sieht Professor Ruesmann in Siedlungswesen, in der Siedlungsökonomie und allen was damit einher geht oder weiter zusammenhängt, nicht nur das schwierigste und aktuellste Problem Deutschlands, sondern er hält die Siedlung für die "Lebensfrage der Nation". Durch diese plötzliche so beschleunigte Entwicklung mit den Kernpunkten der deutschen Existenz überhaupt, wandelt sich die Siedlung ihrem innersten Sinne nach: sie wird zur Nahrungsstelle. Das erfordert eine veränderte Wirtschaftspolitik. Die deutsche Ausfuhr darf sich nicht vermindern, sonst droht auch für den Fall der gänzlichen Gelindung die Wiederkehr der Arbeitslosigkeit. Ein Weg, aber, der das vermeidet, ist die Selbstversorgungssiedlung, sie ermöglicht ein zu spätes Naturaleinkommen. Sie erfordert nicht soviel persönliche Qualitäten wie etwa Kleinindustrie oder Erwerbskleinstsiedlung, nur eine gewisse Schulung und dauernde Wirtschaftserziehung. Selbstversorger bleibt der Abholzungsrest. Sie überwinden den Markt nicht als unüberwindbare Konkurrenz. Der Grundgedanke des Redners war die Ausleitung (Widerstand) dauernder Arbeitslosigkeit durch verfürzte Arbeit unter Ausgleich durch Naturreinfüllungen. Das macht keinen und eventl. Erwerbslosigkeit erträglicher.

Den leichten Vortrag des ersten Tages hielt Oberregierungsrat Dr. Rüsch (Dresden) über "Arbeitslosigkeit und Siedlung". Die Hauptgedanken Prof. Dr. Wildbrandt waren etwa folgende: Die Arbeitslosigkeit wird nie mehr auf das Vorriegsstadium zurückkehren. Die Ursachen liegen weniger innerhalb der deutschen Grenzen als vielmehr in der Strukturveränderung der Weltwirtschaft. Das erfordert eine veränderte Wirtschaftspolitik. Die deutsche Ausfuhr darf sich nicht vermindern, sonst droht auch für den Fall der gänzlichen Gelindung die Wiederkehr der Arbeitslosigkeit. Ein Weg, aber, der das vermeidet, ist die Selbstversorgungssiedlung, sie ermöglicht ein zu spätes Naturaleinkommen. Sie erfordert nicht soviel persönliche Qualitäten wie etwa Kleinindustrie oder Erwerbskleinstsiedlung, nur eine gewisse Schulung und dauernde Wirtschaftserziehung. Selbstversorger bleibt der Abholzungsrest. Sie überwinden den Markt nicht als unüberwindbare Konkurrenz. Der Grundgedanke des Redners war die Ausleitung (Widerstand) dauernder Arbeitslosigkeit durch verfürzte Arbeit unter Ausgleich durch Naturreinfüllungen. Das macht keinen und eventl. Erwerbslosigkeit erträglicher.

* Der Siedlungsbedarf in der Nachkriegszeit. Der Redner gab einen genauen historischen Abriss des Siedlungsbedarfs, wie er sich in der Nachkriegszeit zeigte, die alle Phasen seiner Entwicklung (Reichsiedlungsgezüge, Erbbauverordnung, Reichsheimstättengesetz, Kleingarten- und Hochlandverordnung, Reichsverordnung u. a.) kommentiert. Die erste Periode (Völker Umsiedlung der Bodenbesitzung) 1919-1923 wird von der zweiten Periode (landwirtschaftliche Siedlung) 1924-1929 und schließlich von der dritten Periode abgelöst, die in die Erwerbslosen Siedlung mündet. Die erste und die dritte Periode realisierten die Idee, und die Idee auch der Rehenerwerbshilfe steht unter der Devise: "Furk zum Boden!"

Vollgesundung durch Siedlung.

Im Deutschen Hygiene-Museum sprach gestern auf Einladung der "Sozialhygienischen Arbeitsgemeinschaft in Sachsen" Prof. Dr. Bonne (Altona) über "Vollgesundung durch Siedlung". Dr. Bonne ist ein Veteran der Siedlungswissenschaft. Schon lange vor Ausbruch des Weltkriegs hat er in seinem Heimatort Meiningen die Leute angefeindet, die sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilogie "Im Kampf um die Ideale", "Im Kampf um den Weltfrieden" und "Im Kampf gegen das Chaos" zum Propheten seiner Zeit gemacht hat, das Nachdenken einer Erwerbslosen- und Jugendförderung in den Dienst des Siedlungsproblems gestellt. Mit rührender Begeisterung schätzte Bonne, der als Art einen großen Ruf genießt und der sich mit seiner Romantrilog

Amtlicher Teil.

Übertragung der Besitznis, Auskunft zu verlangen.

Auf Grund der Ernennung d. s. Herrn Reichskommissars für Preisüberwachung übertrage ich gemäß § 6 der Verordnung über die Besitznisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I Seite 747) den Kreishauptmannschaften und den Stadtämtern den Befehl, die der Kreishauptmannschaft unterstehen, die Besitznisse, gewäß der Verordnung über Aufzugspläne vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I Seite 729) Auskunft zu verlangen. Die genannten Städten sollen der Besitznisse nur soweit Gewinn machen, als sie die Auskunft zur Überprüfung der Preise und der Durchführung der zum Zwecke der Preisfestsetzung getroffenen oder zu treffenden Anordnungen benötigen.

Dresden, den 4. Februar 1932.
Der Beauftragte des Reichskommissars
für Preisüberwachung.

Dr. Scheldt.

Gebäude-Brandversicherungsbeiträge.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern werden nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses für Gebäudeversicherung die Beiträge für die Gebäudeversicherung (einschl. Reichsvermögenssteuer) auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1932 am 1. April d. J. nach einem Konsolidat von

1 Reichspfennig für die Einheit eingehoben. K 39 a/IA 5683

Dresden, 4. Februar 1932.

Brandversicherungslämmer.

Dem Konsolidat des höheren Handelsbeamtes Neuer Holzel in Dresden wird für die von ihm mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte, erst jetzt bekannt gewordene Rettung einer Frau vom Tode d. s. Unterkünft im Elstermühlgraben in Leipzig öffentliche Anerkennung ausgesprochen. P: LA 4 m 99

Kreishauptmannschaft Leipzig.

am 3. Februar 1932.

In dem Konturverfahren über das Vermögen der offenen Handelsfirma Hörrig & Schmidt, nach Weberei in Glauchau wird zur Abnahme der Schlügerechnung des Betriebsleiters, zur Erledigung von Einwendungen eingesetzt und zur Abschaffung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Gläubigerin aus den 2. März 1932, vormittags 4 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgericht bestimmt. Es werden jedoch geplant: die dem Betriebsleiter zukommende Vergütung auf 950 RM., die Herauslagen auf 189 RM. K 10/30 5667

Amtsgericht Glauchau, 1. Februar 1932.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Haushaltendienstes Willi Bögen in Staudach wird wiederum aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 25. November 1931 angenommene Zwangsbetrag durch rechtskräftiges Urteil vom gleichen Tage bestätigt worden ist. K 32/31

Amtsgericht Pirna, 2. Februar 1932.

Das Konturverfahren über das Vermögen der Höhle- und Kleiderindustrie Kamilla Stora v. Wohlwend geb. Willi in Hohenau wird nach Abholung des Schlußurteils wiederum aufgehoben. Amtsgericht Pirna, 27. Januar 1932.

Über das Vermögen der C. A. Grischwitz Aktiengesellschaft in Oberndorf, die die Eisenherstellung und die Herstellung von Tropenbedarfsmaschinen betreibt, wird heute, am 3. Februar 1932, vormittags 10 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Langer, Herr.

Namelehrer bis zum 5. 3. 1932.
Wahltermin am 26. 2. 1932, vormittags 11 Uhr. Wahltermin am 18. 3. 1932, vormittags 9 Uhr. Offener Auktion mit Angebotsliste bis zum 25. 2. 1932. K 6/32 5670

Amtsgericht Zittau, 3. Februar 1932.

Zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen der offenen Handelsfirma in Plauen Robert Thoß, Aktiengesellschaft und Materialwarenhandlung in Plauen, wird heute, am 2. Februar 1932, vormittags 11 Uhr 45 Min. das gesuchte Vergleichsurteil eröffnet.

Der Syndikus Dr. Will in Plauen-Gohlis wird als Vertrauensperson bestellt.

Termin zur Beratung über den Vergleichsvorschlag wird auf

Montag, den 1. März 1932, nachmittags 2 Uhr vor dem Amtsgericht Riesenthal bestimmt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 2/32 5661

Amtsgericht Mühlhausen, 2. Februar 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen des Baumeisters Louis Max Süßer, alleiniger Inhaber eines Betriebsteiles unter der eingetragenen Firma Max Süßer in Plauen, Vorortstraße 57, ist zugleich mit der Verhängung des im Vergleichstermin vom 28. Januar 1932 angenommenen Vergleichs durch Urteil vom 4. Februar 1932 aufgehoben worden. VV 12/31 5671

Amtsgericht Plauen, 4. Februar 1932.

In dem Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen des alleinigen Inhabers der Firma Otto Emericich, Strumpfwarenfabrikation in Hörnerstädt l. Graeb, Nr. 48, des Strumpfwarenfabrikanten Karl Otto Emericich bestellt, wird der Kaufmann Heit in Chemnitz aus seinem Amt als Vertrauensperson entlassen. Zur Vertrauensperson wird bestellt der Kaufmann Hermann Weitzer in Chemnitz, Gerhart Hauptmann-Platz 11. VV 8/31 5672

Amtsgericht Zwickau, 3. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Brand Blatt 130 auf den Namen des Bädermeisters Paul Löwald Adrecht in Brand-Erbisdorf eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 24. März 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,2 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 13.227 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 33.550 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück liegt in Niederlöbzig, Auguste-Straße 10 und besteht aus einem Wohngebäude — Schuhfamilienhaus — 2 Etagen Wohngebäuden mit Anbau, Stallung, Waschhaus und Schuppen, sowie Hofmauer und Garten mit Obstbäumen. Das eine ältere Wohngebäude — Auszugsraumhaus — liegt neben dem neuen Hause.

Die Brandversicherungssumme beträgt 16.200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit dem Wohngebäude (mit 4 Anbauten) Nr. 131 Abt. A der Ortslage für Brand-Erbisdorf. Im Erdgeschoss des Gebäudes wird Bäder und Kosmetik betrieben. Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist gestattet (Zimmer 122 a).

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 23,8 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 40.000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 33.550 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück liegt in Niederlöbzig, Auguste-Straße 10 und besteht aus einem Wohngebäude — Schuhfamilienhaus — 2 Etagen Wohngebäuden mit Anbau, Stallung, Waschhaus und Schuppen, sowie Hofmauer und Garten mit Obstbäumen. Das eine ältere Wohngebäude — Auszugsraumhaus — liegt neben dem neuen Hause.

Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122 a).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. August 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks aus dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verhältnisses herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöss an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 149/31 5665

Richterungen, insbesondere der Schätzungen, ist eben gestattet (Zimmer 122 a).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungstermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Auflösung der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks aus dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122 a).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. August 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks aus dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verhältnisses herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöss an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 149/31 5665

Amtsgericht Dresden, 20. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für Niederwartha und Görlitz auf den Namen des Goldwirks Karl Stenzel genannt in Niederwartha eingetragene Grundstücke sollen

Montag, den 21. März 1932, vorm. 10 Uhr an Ott und Stelle in Niederwartha im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 54,5 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 40.200 RM. geschätzt; das Gebäude des Grundstückes ist aus 3078,90 RM. geschätzt. Das Brandversicherungssumme beträgt 45.700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück, genannt die „Wulkenitzburg“, liegt in Niederwartha, Friedrich-August-Straße 10 c, und besteht aus Wohngebäude, Garten und Weizenland. Im Grundstück wird die Schankwirtschaft betrieben. Die Friedenssätze beträgt 1000 RM.;

2. Blatt 23 für Niederwartha, nach dem Flurbuche 3,6 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 450 RM. geschätzt. Dieses Grundstück wird durch die Friedrich-August-Straße vom Hauptgrundstück getrennt, es befindet sich auf ihm ein größerer Parkplatz für Autos, im übrigen ist es ein mit Bäumen und Sträuchern bespflanzter Hang;

3. Blatt 52 für Görlitz, nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 50 RM. geschätzt. Dieses Grundstück liegt an der Einmündung der Friedrich-August-Straße in die Weizener Straße, an der Bürgerzone von Niederwartha. Sowohl die Weizener, als auch die Friedrich-August-Straße sind ausgebaut. Das Grundstück ist Bergang, ist nicht eingezäunt, mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und bildet mit dem Grundstück unter 1 und 2 ein wirtschaftliches Gange;

Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 100). 5676

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verhältnisses herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöss an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 123/31 5663

Amtsgericht Dresden, 25. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für Oberwartha Blatt 92 auf den Namen Anna Maria Martha v. Walther geb. Schmidt eingetragene Grundstück soll am Sonnabend, den 19. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Voithinger Straße 1, 1., Saal 69, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 45,8 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 16,8 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 1.212 RM. geschätzt. Hieraus kommt noch Badebad (Königszimmer), Spülmaschine, Strickmaschine, Elektromotor etc.) im Schuppen, welche von rd. 6000 RM., welches jedoch als angebliches Eigentum von der Bäderseite in Anspruch genommen wird. Die Brandversicherungssumme beträgt 27.930 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Vorderwohnhaus, einem zweigeschossigen Seitengebäude (Sitzschrein), einem dreigeschossigen Fabrikgebäude und einem Lager- schuppen aus Holz. Zwei weitere Schuppen sind angeblich Eigentum der Mieter. Das Bädergebäude — 1898 und 1901 erbaut — enthält im Erdgeschoss eine Schlossereiwerkstatt und Räume für eine Wäscherei, im Ober- und Dachgeschoss Bäckerei und Näherräume. Das Grundstück hat freie gepflasterte Einheit mit Eingang, Hofraum und Garten sowie Gruben und Schleusen, sind vorhanden. Der jährliche Friedensmietzins ist mit 4000 RM. anzunehmen. Das Grundstück — Blatt 124 des Grundbuchs für Gohlitz — wird gleichzeitig versteigert.

Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122 a).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verhältnisses herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöss an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 123/31 5663

Amtsgericht Dresden, 25. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für Zschorna auf die Namen a) Elvina Gertrud v. Möller geb. Jäckel, b) Julius Richard Gott Jäckel eingetragene Grundstücke sollen

Sonnabend, den 19. März 1932, vorm. 10.30 Uhr an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, 1., Saal 69 zum Zwecke der Anhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 698, nach dem Versteigerungsblatt 14,1 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 27.100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom 4. Oktober 1910 26.000 RM. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hof und Garten und liegt in Dresden-Zschorna, Beilweg 44;

2. Blatt 127, nach dem Versteigerungsblatt 12,4 Ar groß und nach dem Verleihswert auf 26.100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom 30. August 1912 23.600 RM. Es besteht aus einem Wohngebäude mit drei Dachställen und Garten und liegt in Dresden-Zschorna, Beilweg 42.

Die Einsicht der Mietteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks aus dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verhältnisses herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöss

